

Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit der Evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Lüneburg

I. Vorwort

Bei der Konfirmation wird Konfirmand*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen: „Gott spricht: Ich will dich segnen, sodass du ein Segen sein wirst.“ (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfirmand*innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfirmand*innenzeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand*innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi: „Gott hat mir alle Macht gegeben, im Himmel und auf der Erde. Geht nun hin zu allen Völkern und ladet die Menschen ein, meine Jünger und Jüngerinnen zu werden. Tauft sie im Namen des Vaters, des Sohnes und der Heiligen Geistes! Und lehrt sie, alles zu tun, was ich euch geboten habe! Seid gewiss: Ich bin immer bei euch, jeden Tag, bis zum Ende der Welt.“ (Matthäus 28, 18-20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Lüneburg die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmand*innenarbeit fest. Die Konfirmand*innenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ*innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben: „Seid jederzeit bereit, Rechenschaft abzulegen über die Hoffnung, von der ihr erfüllt seid. Denn immer wieder wird man euch auffordern, dafür Rede und Antwort zu stehen.“ (1. Petrus 3,15)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten.

II. Anmeldung

Jugendliche der Altersgruppe des neuen Jahrgangs werden im Herbst vor Beginn der Konfirmand*innenzeit öffentlich über das Stadtteilmagazin sowie - sofern die Daten vorliegen - mit einem persönlichen Anschreiben eingeladen. Im Rahmen eines von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden gestalteten Informationsabends für interessierte Teilnehmende und ihre Eltern/Sorgeberechtigten wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmand*innenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt. Die anschließende Anmeldung erfolgt in Schriftform und wird durch Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten und der zukünftigen Konfirmand*innen bestätigt. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte mit der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten erklären schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die Interesse an der Konfirmand*innenarbeit haben, soll die Teilnahme ermöglicht werden. Nach Eingang der Anmeldung folgt eine schriftliche Bestätigung mit der verbindlichen Terminübersicht über den geplanten Verlauf der Konfirmand*innenzeit.

III. Mitwirkende

In der Christus-Kirchengemeinde wird die Konfirmand*innenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet. Hierzu gehören die derzeit tätigen Pastor*innen, der Diakon und eine Vielzahl jugendlicher Teamer*innen. Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige die Selbstverpflichtung der Evangelischen Jugend. Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams einen Teamvertrag mit verbindlichen Verhaltensregeln.

IV. Dauer

Die Konfirmand*innenzeit beginnt für die Jugendlichen gegen Ende des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über zwölf Monate. Sie schließt mit den Konfirmationen ab, die in der Regel an den ersten beiden Mai-Wochenenden des darauffolgenden Jahres gefeiert werden.

V. Organisationsform

Zur Konfirmand*innenarbeit gehören wöchentliche Gruppentreffen (je ca. 75 Minuten) sowie als weitere Arbeitsformen: mindestens zwei Projektstage für den gesamten Jahrgang zu den Themen „Diakonie“ und „Taufe“, Erkundungen im Sozialraum (z.B. Besuch in einem Bestattungsunternehmen, Workshop in der „Euthanasie“-Gedenkstätte Lüneburg), gruppenspezifische Aktionen (z.B. Sport-Cup), selbstständig wählbare Praxiserfahrungen im Gemeindeleben und das siebentägige Konfirmand*innen-Seminar in den Herbstferien. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmand*innenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Das Konfirmandinnen-Seminar und die thematischen Projektstage machen in diesem einjährigen Konzept etwa die Hälfte der Gesamtzeit aus. Ein Projekt- bzw. Seminartag wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet.

Die Planung und Durchführung des Seminars wird den Konfirmand*innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten an einem Informationsabend rechtzeitig vorher erläutert. Relevante Daten (z.B. Nahrungsmittelunverträglichkeiten) und gesonderte Einverständniserklärungen werden schriftlich abgefragt.

Wenn Konfirmand*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmand*innenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher von den beruflich Verantwortlichen beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Die Konfirmand*innenarbeit der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv. Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein. Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

VI. Ausstattung

Die Konfirmand*innen erhalten zu Beginn einheitliche Taschen, Ordner, Stifte und Bibeln. Ein individuell gestalteter „Reiseführer durch die Konfi-Zeit“ begleitet sie durch das Jahr und enthält neben vielfältigen Informationen (z.B. Orientierung im Gottesdienstablauf, Texte zum Auswendigkönnen) diverse Möglichkeiten, Erlebtes festzuhalten und Erinnerungen zu sammeln.

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich finanziell an den Gesamtkosten mit einem Pauschalbetrag, der kurz nach Beginn der Konfirmand*innenzeit erhoben wird. Darin enthalten sind auch der Eigenanteil für das Seminar sowie für sämtliche (Kreativ-) Materialien und Vervielfältigungen. Die genaue Kostenaufschlüsselung wird den Eltern/Sorgeberechtigten transparent dargestellt.

Allen Konfirmand*innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden. Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

VII. Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ*in zu leben

In der Konfirmand*innenzeit sollen die Konfirmand*innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmand*innenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen.

Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie das Vaterunser, den 23. Psalm, die Zehn Gebote, Jesu Doppelgebot der Liebe und das Apostolische Glaubensbekenntnis kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen.

Konkret folgt die Konfirmand*innenarbeit der Christus-Kirchengemeinde Lüneburg dem folgenden Konzept:

Zeitraum	lebensweltliche Fragen	inhaltliche Themen	Intention
Mai, Juni, Juli	Wo bin ich willkommen? Wer nimmt mich ernst?	Kennenlernen / Gemeinschaft, Freundschaft, Kirche / Gemeinde	- angenommen sein - „Du gehörst dazu - mit all deinen Stärken und Schwächen!“
Juni oder Juli	Wer kann mir helfen?	Diakonie (Projekttag)	- wahrnehmen können- „Dienet einander: Glauben leben in Wort und Tat!“
August, September, Oktober	Was gibt mir Kraft? Was hat mich geprägt?	Gottesdienst, Bibel	- sich begeistern lassen - „Du bist Teil der Geschichte Gottes mit den Menschen!“
September	Wem bin ich wichtig? Wie ist Gott mit mir verbunden?	Taufe (Projekttag)	- beschenkt werden - „Nichts wird dich jemals mehr von Gottes Liebe trennen!“
Konfi-Seminar „Grenzerfahrungen“	Was ist wirklich wahr? Wofür entscheide ich mich? Wer ist Gott für mich? Wie erreicht mich Gott? Wofür sind Regeln da? Wo gehöre ich dazu?	Jesus Christus, Nachfolge, Gottesbild, Theodizee, Gebet, Gebote, Schuld & Vergebung, Abendmahl	- verstehen wollen - „Bis hierhin... - und viel weiter!“
November (Dezember)	Was kann ich glauben? Themenwunsch der Konfirmand*innen	Glaubensbekenntnis (anschl. im Advent freiwillig: Krippenspiel)	- vertrauen können - Gott ist größer und viel mehr als all deine Gedanken!“
Januar, Februar	Wem bin ich verantwortlich? Wie gehe ich mit meinen Mitmenschen und der Schöpfung um?	Menschenbild, Schöpfung (Gestaltung Vorstellungsgottesdienste)	- sich einsetzen - „Gott ist in den Schwachen mächtig: Du baust am Reich Gottes!“
März, April, Mai	Wie geht es mit mir weiter? Wo bleibe ich? Was wird sein?	Ostern/ Auferstehung, Zukunft, Konfirmation	- erfüllt werden - „Gott schenkt dir das Leben. Du sollst ein Segen sein!“

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Konfirmand*innen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören u.a.:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.

Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmand*innenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmand*innenzeit wird mit den Konfirmand*innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmand*innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

VIII. Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und gemeindlichen Leben

Die Konfirmand*innen lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindegemeinschaften, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit. Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

Gottesdienste

Die Konfirmand*innen nehmen während ihrer Konfirmand*innenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Kirchengemeinde, die Zukunftsgemeinschaft der Gemeinden in der Nachbarschaft und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmand*innen ihre Ideen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand*innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Gemeindliches Leben

Im Rahmen der selbstgewählten Praxiserfahrungen nehmen die Konfirmand*innen an Angeboten des Gemeindelebens teil und gestalten diese mit (z.B. Krippenspiel, Sonntagscafé, Bücherbasar, Gemeindebrief).

Die Konfirmand*innen nehmen schon während ihrer Konfirmand*innenzeit an Angeboten der Jugendarbeit teil, wirken mit und übernehmen Aufgaben (z.B. bei Spielenächten, im Jugendcafé, in der Arbeit mit Kindern).

Die Konfirmand*innen erkunden aus der Perspektive der Gemeinde andere Bereiche des Sozialraums (z.B. Stadtteilstadt, Michaelis-Friedhof, kommunale Jugendangebote).

IX. Sakramente

Taufe

Konfirmand*innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmand*innenzeit getauft werden. Die Christus-Kirchengemeinde lädt zu Beginn der Konfirmand*innenzeit alle noch nicht getauften Konfirmand*innen zu einem Taufgottesdienst ein. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Pat*innen geführt.

Abendmahl

Die Einladung zum Abendmahl schließt in unserer Gemeinde Konfirmand*innen ein. Daher ist es gut, die Taufe ungetaufter Jugendlicher möglichst früh während der Konfirmand*innenzeit zu feiern, damit möglichst alle als Getaufte am Abendmahl teilnehmen können. Die inhaltlichen Dimensionen des Abendmahls werden in der Konfirmand*innenzeit erarbeitet und die ortsübliche Praxis gemeinsam eingeübt.

X. Eltern, Sorgeberechtigte, Pat*innen

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen werden gebeten, die Konfirmand*innen während der Konfirmand*innenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an den Informationsabenden teilzunehmen, bei denen es neben aktuellen Einblicken in die laufende Konfirmand*innenarbeit auch um andere (Glaubens-)Themen gehen wird. Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmand*innenzeit finden mindestens drei Informationsabende statt.

XI. Abschluss und Vorstellung der Konfirmand*innenarbeit

Die Konfirmand*innen gestalten in ihren Gruppen einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser Gottesdienstfeier vor. Die Themen- und Darstellungswahl liegt maßgeblich in den Händen der Konfirmand*innen. Das Team begleitet und unterstützt den Erarbeitungsprozess.

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmand*innenzeit werden mit den Konfirmand*innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

XII. Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmand*innenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in das christliche Bekenntnis ablehnt. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in ...

- die Teilnahme an der Konfirmand*innenarbeit mehr als 10 % unentschuldig versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem*der Konfirmand*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus. Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem*der Superintendent*in und gegen dessen* deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem*der Regionalbischof*in einlegen.

XIII. Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 05. Oktober 2022 gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen. Sie gilt erstmalig für den Konfirmand*innen-Jahrgang 2023/2024.

Lüneburg, 05. Oktober 2022

Evangelisch-lutherische Paulusgemeinde Lüneburg
- Kirchenvorstand und Pfarramt -

L.S.

Dr. Astrid Rohrdanz, Vorsitzende
für den Kirchenvorstand

Hartmut Merten, Pastor
für das Pfarramt

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Lüneburg, _____

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Lüneburg

Vorsitzende*r /
stellvertretende*r Vorsitzende*r

Mitglied des
Kirchenkreisvorstandes